



Prosper[®]

500 g/l Spiroxamin
Formulierung: EC (Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat))

GRUPPE 5 FUNGIZID

Fungizid gegen Echten Mehltau an Reben, Weizen, Dinkel und Gerste

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!
Dieses Pflanzenschutzmittel ist gegen Sachkundenachweis erhältlich.

Artikelnummer	Produkt	Gebindegröße	Geb. je Verkaufseinheit	Geb. je Palette	Pfl. Reg. Nr. Österreich
05706822	Prosper [®]	1 l	12	720	2644
05766426	Prosper [®]	5 l	4	160	2644

Wirkungsweise

Prosper wirkt systemisch gegen Echten Mehltau an Reben, Gerste, Weizen und Dinkel. Der Wirkstoff Spiroxamine wird über das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch verteilt. Die Wirkungsweise beruht auf der Hemmung der Sterolbiosynthese in pilzlichen Krankheitserregern.

Registrierte Indikationen

Registrierte Indikationen im Weinbau - Freiland

Gegen **Echten Mehltau** (Oidium) [Uncinula necator] an **Weinreben** mit **max. 0,8 l/ha** (0,08 %) spritzen oder sprühen

Anwendungszeitpunkt: ab Befallsbeginn

Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha (Berechnungsbasis)

Maximal 4 Anwendungen im Abstand von 10 - 14 Tagen

Wartefrist: 35 Tage

Sonstige Auflagen und Hinweise:

In Abhängigkeit von der Bestandesdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,24 - 0,64 l/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,40 - 0,80 l/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	0,64 - 0,80 l/ha

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Morpholine (z.B. Fenpropimorph, Fenpropidin) enthalten.

Registrierte Indikationen im Ackerbau - Freiland

Gegen **Echten Mehltau** (Erysiphe graminis) an **Weizen, Dinkel** mit **1,5 l/ha** spritzen

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, bei Befallsbeginn bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: Erste Staubbeutel sichtbar).

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Maximal 1 Anwendung

Wartefrist: 35 Tage

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Morpholine (z.B. Fenpropimorph, Fenpropidin) enthalten.

Gegen **Echten Mehltau** (Erysiphe graminis) an **Gerste** mit **0,75 l/ha** spritzen

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, bei Befallsbeginn bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: Erste Staubbeutel sichtbar).

Wasseraufwandmenge: 300 - 500 l/ha

Maximal 2 Anwendungen im Abstand von 14 Tagen.

Wartefrist: 35 Tage

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Morpholine (z.B. Fenpropimorph, Fenpropidin) enthalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise für alle registrierten Indikationen:

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 5.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe:

Brühebehälter mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen. Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Mischbarkeit

Prosper ist mischbar mit CupraVIT[®], Cosan[®] Super Kolloid Netzschwefel, Melody[®] Combi, Reboot^{®1} (nur im Vorblütebereich, bei optimalen Applikationsbedingungen), Teldor[®] WG und Profiler[®].

Mindestabstand zu Oberflächengewässern/Erklärung zu den Abdriftminderungsklassen

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Weinbau - spritzen oder sprühen

30 m (Regelabstand)

20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

15 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Ackerbau - spritzen

20 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50% oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (dickes Ausrufesymbol)

GHS09 (Umwelt)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahr

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Das Mittel ist schädlich für Flurfliegen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H373: Kann die Organe schädigen (Augen) bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4: Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Keine Anwendung auf Flächen, von denen die Gefahr einer Abschwemmung, insbesondere durch Regen oder Bewässerung gegeben ist.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Vergiftungsnotruf: 01 / 406 43 43

Lagerung

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Für Folgen unsachgemäßer Lagerung haften wir nicht.

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 ist eine registrierte Marke von GOWAN

Internetausgabe, Stand: 16.02.2024